



Geht an:

- Seelsorgenden Kanton Schaffhausen
- Kirchgemeinde Kanton Schaffhausen

Luzern, 5. März 2020

Corona-Virus: Anweisungen für Gottesdienste und Veranstaltungen

Geschätzte Verantwortliche in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Auch unsere Pfarreien und Kirchgemeinden sind von den Massnahmen betroffen, die die staatlichen Behörden erlassen haben, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und zu verhindern.

Aktuelle Lage im Kanton Schaffhausen:

- Im Kanton Schaffhausen gibt es keinen bestätigten Coronavirus-Fall.
- Die Bevölkerung wird gebeten, die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu befolgen.
- Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind gemäss Entscheid des Bundesrates verboten. Veranstaltungen mit weniger als 1000 Teilnehmer können nach einer Risikoabwägung bis auf weiteres durchgeführt werden. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen mit offiziellen Teilnehmern aus betroffenen Gebieten (Definition Bundesamt für Gesundheit).
In der Entscheidungsfindung ist zu berücksichtigen, dass Senioren und Seniorinnen ein erhöhtes Ansteckungsrisiko haben.

Regelungen für Gottesdienste und Beerdigungen:

- Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in China inkl. Hongkong, Südkorea, Iran, Norditalien und Singapur aufgehalten haben, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Gleiches gilt für Personen die Grippe-symptome haben (z.B. Fieber, Husten).
- Beim Eingang sind alle Personen auf die obige Auflage aufmerksam zu machen.
- Zu Beginn des Anlasses sind die Teilnehmenden mündlich nochmals auf die Auflagen aufmerksam zu machen.
- Auf der eigenen Website ist auf die Auflagen aufmerksam zu machen.

Das Bistum hat am 27. Februar bereits über Vorsichtsmassnahmen für die Liturgien informiert:

- Wer Grippe-symptome aufweist, bleibt zu Hause. Das gilt auch für Liturgien.
- In der Eucharistiefeyer erhalten die Gläubigen die Kommunion auf die Hand; von der Mundkommunion ist abzusehen.
- Wer die Kommunion austeilte, hat vorher die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei einer Konzelebration wird das Blut Christi durch Eintauchen der Hostie konsumiert; der letzte Priester, der kommuniziert, trinkt den Kelch aus.
- Die Weitergabe des Friedensgrusses entfällt.
- Die Weihwassergefässe sollen geleert werden.
- Kollektive Krankensalbungen sollen nicht durchgeführt werden.

Diese Anweisungen gelten weiterhin. Im Übrigen bitten wir Sie, in eigener Verantwortung regelmässig die Websites vom Bund und vom Gesundheitsamt des Kantons Schaffhausen zu konsultieren und die dort kommunizierten Massnahmen umzusetzen. Die Adressen lauten:

- Bundesamt für Gesundheit
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>
- Gesundheitsamt Schaffhausen
<http://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Beh-rde/Verwaltung/Departement-des-Innern/Gesundheitsamt-2954701-DE.html>

Bitte informieren Sie Mitarbeitende, die von den Corona-Massnahmen betroffen sein können, über den Inhalt dieses Schreibens

Das Corona-Virus wird noch längere Zeit unseren Alltag beeinflussen. Wie sich das auf erst später stattfindende Veranstaltungen und Angebote auswirkt, etwa Erstkommunionfeiern oder Sommerlager, wissen wir nicht. Wir danken Ihnen, dass Sie die Vorbeugungs- und Schutzmassnahmen mittragen. Bei Fragen wenden Sie sich

..... an die Bistumsregionalleitung: 041 417 03 40, bischofsvikariat.stviktor@bistum-basel.ch

..... an Röm.-Kath. Landeskirche: 052 624 51 59 , landeskirche@sh.kath.ch

Freundliche Grüsse

BISTUM BASEL
Bischofsvikariat St. Viktor



Hanspeter Wasmer
Bischofsvikar




Margrith Mühlebach-Scheiwiller
Regionalverantwortliche

Röm.-Katholische Landeskirche
des Kantons Schaffhausen



Andreas Textor
Präsident Synodalrat



Barbara Leu-Pletscher
Verwalterin